

## INTERPELLATION

### **der PLR-Fraktion, durch Grossrat Christophe Claivaz, betreffend Lärmsanierung der Strassen: Fristen, Subventionen, LSV-Anforderungen – kostengünstige Strategie für unseren Kanton (14.09.2012) 5.218**

Seit mehreren Jahren kritisieren die PLR-Kommissionsmitglieder jeweils anlässlich der Prüfung der Rechnung und des Budgets der DSFB den schleppenden Fortschritt bei der Sanierung der Strassenabschnitte, die den Anforderungen der LSV nicht genügen (2011: Anzahl Abschnitte geplant: 6, realisiert 3; 2012: geplant 5; 2013: geplant 6). Wenn der Kanton in den Genuss der Bundesbeiträge kommen will, muss er die vom Bund gesetzte Frist (2018) für die Sanierung dieser Abschnitte einhalten.

Unsere wachsende Besorgnis angesichts der 220 sanierungsbedürftigen Strassenkilometer (Programmvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bund, die im Juni 2012 vom Grossen Rat ratifiziert wurde), und des langsamen Sanierungsfortschritts quittierte das Departement jeweils mit der Aussage, dass auch noch andere Kantone im Verzug seien und der Bund die Fristen sicherlich über 2018 hinaus verlängern werde.

Am vergangenen 10. August liess der Adjunkt des Dienstchefs, Jean-Christophe Putallaz, allerdings auf Rhône FM verlauten, dass die DSFB nicht in der Lage sei, die Lärmsanierung der betroffenen Strassenabschnitte im Einklang mit den LSV-Normen vor Ende 2018, also vor Ablauf der Frist zum Erhalt der Bundesbeiträge, abzuschliessen.

Wir fordern den Departementvorsteher auf:

- diese Aussage zu bestätigen oder zu verneinen;
- über die laufenden Diskussionen mit dem Bund hinsichtlich einer allfälligen Fristverlängerung zu informieren;
- das Parlament darüber zu informieren, wie die LSV-Normen eingehalten werden sollen, falls der Bund an der Frist von 2018 festhalten sollte;
- die gestützt auf das verfügbare Budget festgelegten Prioritäten in diesem Bereich darzulegen.

Schlussfolgerung:

Nicht weniger als 220 Strassenkilometer müssen saniert werden (3 bis 5 Abschnitte pro Jahr).

Um in den Genuss der Bundesbeiträge zu kommen, müssen die Lärmsanierungen gemäss LSV spätestens 2018 abgeschlossen werden. Gemäss Adjunkt des Chefs der DSFB kann diese Frist jedoch nicht eingehalten werden.

Welche Strategie gedenkt das Departement zu verfolgen, um die Kosten der nötigen Lärmsanierungen für den Kanton möglichst gering zu halten (Gefahr eines Wegfalls der Bundesbeiträge)?

Sitten, den 14. September 2012  
(09.37 Uhr)

PLR-Fraktion, durch  
Christophe Claivaz, Grossrat